

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/20 —**

Mißbrauch öffentlicher Zuwendungen durch die Konrad-Adenauer-Stiftung

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 5. Mai 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Kann die Bundesregierung die Behauptungen des „stern“ vom 15. Januar 1987 bestätigen, nach denen die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) in Costa Rica für ihre Mittelamerikaprojekte Devisen auf dem Schwarzmarkt mittels gefälschter Quittungen von Scheinfirmen getauscht hat, und wenn ja, für welchen Zeitraum der KAS-Tätigkeit in Mittelamerika trifft dies zu?

Die KAS hat der Bundesregierung als Ergebnis einer Sonderprüfung mitgeteilt, daß von Partnern und zwei ehemaligen Auslandsmitarbeitern der KAS ohne Wissen der Stiftungszentrale Fälschungen der Wechselbelege in den Jahren 1981 bis 1985 vorgenommen wurden.

2. Wie hoch war die Summe der auf dem Schwarzmarkt getauschten öffentlichen Projektmittel der KAS, die der „stern“ allein jährlich ab 1982 mit 4 Mio. DM BMZ-Mittel angibt?

Nach den Ermittlungen der Sonderprüfung der KAS vor Ort sind Umtauschbelege in Höhe von 1 960 000 DM gefälscht worden.

3. Wurde der vom „stern“ erwähnte Schwarzmarktausch allein über das KAS-Partnerinstitut in Costa Rica, ICAES (Instituto Centro-

americano de Estudios Sociales), das allein im Jahre 1985 über 3,7 Mio. DM BMZ-Mittel von der KAS erhielt, organisiert, oder sind in den Schwarzmarkttausch ebenfalls weitere zentrale Partnerinstitute der KAS in Costa Rica und Mittelamerika involviert, für die die KAS jährlich Millionenbeträge vom BMZ erhält?

Der in der Antwort zur Frage 2 genannte Betrag verteilt sich auf die Projekte ICAES (Instituto Centroamericano de Estudios Sociales) sowie INDEP (Instituto de Formacion Politica) in Costa Rica und INCES (Instituto Centroamericano de Estudios Sociales) in Honduras.

4. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die durch eventuellen Schwarzmarkttausch von Devisen erzielten Gewinne der KAS für politische oder militärische Aktivitäten der von Costa Rica und Honduras aus operierenden antisandinistischen CONTRAS weitergeleitet wurden, und wenn ja, für welchen konkreten Zweck verwendete die KAS die erzielten Überschüsse?

Nach Darstellung der KAS ist auszuschließen, daß irgendwelche Devisengewinne an die CONTRAS gegangen sind; soweit Überschüsse erzielt wurden, sind sie zur Ausweitung bewilligter Projektaktivitäten verwandt worden.

5. Bedeutet die vom Leiter des Internationalen Instituts der KAS gegenüber dem „stern“ gemachte Aussage, es habe seitens der KAS-Partner in Costa Rica keinen Devisentausch auf dem Schwarzmarkt mit selbsterstellten Wechselbelegen gegeben, die Einhaltung der devisenrechtlichen Bestimmungen werde durch „eigene Prüfung der Abrechnungsunterlagen gewährleistet“ („stern“, 15. Januar 1987), daß die Stiftungen über eigene Prüfung der jeweiligen Abrechnungsunterlagen in der Lage sind, eigenen eventuellen Mißbrauch von Steuergeldern gegenüber dem Ministerium zu vertuschen?

Nein. Das BMZ – gegebenenfalls der BRH – führen bei den Stiftungen – wie bei allen anderen Zuwendungsempfängern – unabhängig von den stiftungsinternen Prüfungen eigene Prüfungen der zweckentsprechenden Verwendung der Bundesmittel durch.

6. Welche rechtlichen Konsequenzen hat eine satzungsgemäße Verwendung von öffentlichen Projektmitteln für eine Stiftung, und muß die KAS beim nachweislichen Mißbrauch von Steuergeldern die Projektgelder des BMZ an die Bundesregierung zurückzahlen?

Eine Zuwendung im Rahmen einer Bewilligung ist durch den Zuwendungsgeber zu widerrufen, wenn diese Zuwendung nicht für den vorgesehenen Zweck verwandt wurde.

Die KAS hat Schritte eingeleitet, um die noch offenen Fragen der Verantwortlichkeit für die Unregelmäßigkeiten im Partnerbereich zu klären.

Gegen die beiden ehemaligen Auslandsmitarbeiter der KAS wurde von der Stiftung Strafanzeige erstattet.

7. Welche konkreten Ergebnisse enthält der Bericht der BMZ-Prüfungsgruppe, die laut „stern“ im Januar eingesetzt wurde, und hat auch bereits der Bundesrechnungshof ein Prüfungsverfahren gegen die Mittelamerikaprojekte der KAS eingesetzt?

Die jetzt vorliegenden Erkenntnisse der örtlichen Prüfung der KAS bei ihren Partnern werden in die noch nicht abgeschlossenen Erhebungen der Prüfungsgruppe des BMZ einbezogen.

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, hat der BRH bisher kein Prüfungsverfahren in diesem Zusammenhang eingeleitet.

8. Trifft die Behauptung des „stern“ zu, nach der Bundeskanzler Kohl dem heutigen Präsidenten von El Salvador, Napoleon Duarte, 1983 persönlich die Finanzierung eines Radiosenders zusagte, woraufhin die KAS Ende 1983 einen entsprechenden Antrag beim BMZ einreichte?

In einem Gespräch mit Napoleon Duarte hat Bundeskanzler Kohl 1983 eine wohlwollende Prüfung zugesagt, falls ein entsprechender Antrag über eine geeignete Institution gestellt würde und der Antrag den Förderungskriterien des zuständigen Ministeriums entspräche.

9. Trifft es zu, daß Napoleon Duarte Ende 1983 als Besitzer des Senders und persönlicher Inhaber der Sendelizenzen von der KAS rund 300 000 DM öffentliche Projektmittel persönlich von der KAS erhalten hat, was laut „stern“ Duarte selbst im Dezember 1983 telefonisch bestätigt haben soll, und wenn ja, kann die Bundesregierung ausschließen, daß die erste Zahlung der KAS für den Sender von Duarte für andere Zwecke verwendet wurde, dies zumal der „stern“ behauptet, die KAS habe erhebliche Abrechnungsprobleme in El Salvador?

Nach Auskunft der KAS hat Napoleon Duarte persönlich keine Projektmittel von der KAS erhalten. Die Zahlungen sind über den Vertragspartner ASCIA gelaufen. Über „erhebliche Abrechnungsprobleme in El Salvador“ liegen der KAS keine Erkenntnisse vor.

10. Welches Ausmaß hat der Streit innerhalb der christdemokratischen Partei anlässlich der Finanzierung des Radiosenders durch die KAS gehabt, angesichts der Tatsache, daß die Trägergesellschaft des Senders, „Comunicaciones Diversas“, auf die der Sender Anfang 1984 überschrieben wurde, von Mitgliedern der Familie Duarte dominiert war und noch heute die Tochter Duartes die Präsidentin des Senders ist?

Über einen Streit innerhalb der christdemokratischen Partei El Salvadors liegen keine Erkenntnisse vor.

11. Warum hat die KAS den Radiosender zunächst auf Duarte übergeschrieben und dann auf eine Trägergesellschaft, die von der Fami-

lie Duarte stark besetzt ist, und nicht wie fast alle laufenden Projekte der KAS über die der christdemokratischen Partei nahestehenden Gesellschaft ASCIA abgewickelt?

Der Ankauf des Senders wurde von Napoleon Duarte getätigt, weil nur dieser zu diesem Zeitpunkt eine Sendelizenz in El Salvador erhalten hatte.

Vertragspartner der KAS auch für dieses Projekt in El Salvador ist die Asociacion Salvadorena para la Promocion de las Ciencias Sociales y de la Administracion (ASCIA), die sich zur Abwicklung der Programmaktivitäten des Projekts „Radio Cadena Libertad“ der 1984 gegründeten Betriebsgesellschaft „Comunicaciones Diversas S.A. d. C.V.“ bedient.

12. Trifft die Behauptung des „stern“ zu, nach der der Sender „radio libertad“ vorwiegend ein Unterhaltungssender sei, da er täglich nur ca. eine Stunde bildungsähnliche Programme sendet?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Unterlagen entfallen auf 1020 Sendeminuten an Werktagen ca. 6 Stunden oder 35,7 % der Gesamtsendezeit auf Nachrichten und Bildungsprogramme.

13. Trifft die Behauptung des „stern“ zu, nach der der Sender nur ca. in einem 50-km-Radius um die Hauptstadt sendet, weswegen die ländliche Bevölkerung, für die der Sender konzipiert worden sei, nur marginal in den Genuss der Programme kommt?
14. Falls die Angaben des „stern“ korrekt sind, muß dann die KAS die vom BMZ erhaltenen Mittel in Höhe von mindestens 1,6 Mio. DM zurückzahlen, da mangels bildungspolitischer Sinnhaftigkeit die Gelder zweckentfremdet wurden?

Die Behauptung des „stern“, nach der der Sender nur etwa in einem 50-km-Radius um die Hauptstadt sendet, trifft zu. Schwerpunktmäßig richten sich die Sendungen an die Landbevölkerung und Frauen des Sendebereichs. Eine Zweckentfremdung der Mittel liegt nicht vor.

15. Warum hat die Bundesregierung angesichts der Recherchen des „stern“ auf die zahlreichen Anfragen der GRÜNEN im Bundestag nach der Zweckbestimmung des Senders stets wie folgt geantwortet:

Im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit antwortete die Bundesregierung am 4. Dezember 1985 auf Nachfrage der GRÜNEN, der Radiosender sei förderungswürdig, da er Bildungsprogramme für die ländlichen Gebiete ausstrahle.

Am 2. Juni 1986 antwortete der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Köhler, „die entwicklungspolitische Förderungswürdigkeit ergibt sich aus der gesellschaftspolitischen Bedeutung des mit Hilfe des Senders ausgestrahlten Bildungsprogramms“.

Am 23. September 1986 antwortete der Parlamentarische Staats-

sekretär Dr. Köhler mit einer Formulierung, die wortwörtlich aus dem Antragstext der KAS an das BMZ entnommen ist:

„Das Bildungsprogramm des Senders ist breitgefächert und umfaßt Themen aus den Bereichen

Staats- und Gesellschaftspolitik,
Gewerkschafts- und Arbeitspolitik,
Wirtschaftspolitik,
Sozial- und Gesundheitspolitik,
Kulturpolitik,
Gemeindepolitik.

Schwerpunktmaßig richten sich die Sendungen an die Landbevölkerung.“

Am 10. November 1986 antwortete der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Köhler, „Die ... Bildungsprogramme werden bereits ausgestrahlt, schwerpunktmaßig richten sich die Sendungen ... zur Zeit an die Landbevölkerung und Frauen“?

Die Bundesregierung hat zutreffende Antworten erteilt.

16. Hält die Bundesregierung ihre an die GRÜNEN gegebene Antwort aufrecht, nach der über den Radiosender weder während der Präsidentschaftswahl 1984 noch während der Wahl zur Verfassungsgebenden Versammlung 1985 Wahlkampfprogramme für Duarte gesendet wurden?

Der Bundesregierung sind keine neuen Tatsachen bekanntgeworden, die Veranlassung böten, ihre bisherigen Antworten zu korrigieren.

17. Trifft die Behauptung der „tageszeitung“ vom 24. Januar 1987 zu, nach der die KAS in Ecuador Projekte mit BMZ-Geldern gemacht hat, aus denen direkt oder indirekt Gelder an den ehemaligen Präsidenten Oswaldo Hurtado und an seine Partei geflossen sind, weswegen der „Mitteltransfer“ auf nicht vorgeschriebenen Wegen verlief?

Nein.

18. Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Behauptung der „tageszeitung“, einige KAS-Projekte seien aus obigen Gründen gegenüber dem BMZ mit „Phantasierichten“ abgerechnet worden, die Projektpraxis der KAS in Ecuador dahin gehend zu überprüfen, inwieweit sie sich im legalen und vom BMZ vorgeschriebenen Richtlinienrahmen bewegt?

Die Bundesregierung sieht hierzu keinen Anlaß, da ihr hierzu keinerlei Tatsachen bekannt sind, die die Behauptungen der „tageszeitung“ stützen.

19. Trifft die Behauptung der „tageszeitung“ zu, nach der die bundesdeutsche Botschaft in die illegale Finanzpraxis der KAS an Oswaldo Hurtado eingeweiht war und diese gebilligt hat?

Siehe Antwort zu Frage 17.

20. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die KAS, entgegen den Richtlinien für die Stiftungsarbeit, sich direkt oder indirekt an der Finanzierung von Wahlkampfaktivitäten der dortigen Partnerin in Ecuador beteiligt hat?

Nach den der Bundesregierung bekannten Tatsachen hat die KAS das Projekt im Rahmen der bestehenden Richtlinien für die Stiftungsarbeit abgewickelt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333